



GEMEINDEAMT GAISSAU

6974 GAISSAU/VORARLBERG

TELEFON 05578/71117

TELEFAX 05578/71117-4

E-MAIL gemeindeamt@gaissau.at

DVR: 0658928 // UID: ATU51174606

Gaißau, 13. Jänner 2022

Einzugsermächtigung Gemeindegebühren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Erteilen einer Einzugsermächtigung ergeben sich für Sie folgende **Vorteile**:

- **Schutz vor Versäumnissen, keine Terminüberwachung**
- **Keine Mahngebühren**
- **Zeitersparnis**

Der fällige Betrag wird automatisch zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Wir möchten Sie bitten, den von Ihnen ausgefüllten unteren Abschnitt, an uns zu retournieren.

Falls Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Im Auftrag:

S. Schnutt

✂-----

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, ohne Angabe von Gründen diese Ermächtigung jederzeit zu widerrufen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen	
IBAN des Zahlungspflichtigen	BIC:
bei (genaue Bezeichnung des Kreditunternehmens)	
Diese Einzugsermächtigung gilt für alle Gemeindegebühren (Grundsteuer, Wasser-/Kanalgeb., Sonstige Geb.,etc.)	
Zahlungsempfänger:	Ort und Datum
Gemeindeamt Gaißau Kirchstraße 3 6974 Gaißau	Unterschrift des Auftraggebers